

Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel
Telefon 0561 7888-0, www.hwk-kassel.de

Dr. Jörg Meyer-Hesseln
Öffentlichkeitsarbeit
Stv. Hauptgeschäftsführer
Tel. 0561 7888-123
Fax 0561 7888-180
Joerg.Meyer-Hesseln@hwk-kassel.de

Kassel, 9. Oktober 2006

Europäischer Qualifikationsrahmen

Lange plädiert für eine Entschleunigung des Verfahrens

Zum „Vorschlag zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen“ (EQR), der am 5. September von der Europäischen Kommission vorgelegt wurde, erklärt Ursula Lange, Leiterin der Abteilung Berufsbildung der Handwerkskammer Kassel (HWK):

„Wenn der Vorschlag die Mitgliedstaaten dazu aufruft, bis 2009 ihr nationales Qualifikationssystem an den EQR zu koppeln, zeigt das, dass die EU-Kommission den europäischen Bildungs- und Beschäftigungsraum möglichst rasch verwirklichen will. Dennoch gilt es, den Zeitplan des gesamten Prozesses zu entschleunigen. Das bestehende Konzept der Niveaustufen muss erst auf seine Tauglichkeit in Bezug auf seine Handhabung und auf seine Aussagefähigkeit im europäischen Bildungsraum bzw. für den europäischen Arbeitsmarkt erprobt werden. Vor allem aus Sicht der Betriebe.“

Um die Transparenz und Mobilität am Arbeitsmarkt zu erhöhen, wurde vor zwei Jahren die Schaffung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) als Messlatte für die Einordnung beruflicher Qualifikationen auf Niveaustufen von den EU-Bildungsministern beschlossen. „Der Grundgedanke des EQR ist zu begrüßen. Geht es doch darum, Qualifikationen, die in einem anderen Mitgliedsland erworben wurden, EU-weit besser lesbar und vergleichbar zu machen,“ so Lange weiter. „Diese Idee ist nicht neu. Aber die bisherigen Initiativen wurden den unterschiedlichen Bildungssystemen nicht gerecht. Der neue Vorschlag liefert nun einen gerechteren Ansatz.“

In bisherigen Vorschlägen zum Niveauvergleich beruflicher Qualifikationen stand der Lernort bzw. allein der Bildungsabschluss je nach Bildungsbereich als entscheidendes Kriterium im Mittelpunkt. Die deutsche Wirtschaft hat dies sehr kritisch bewertet, weil die erworbene Kompetenz als Kriterium der Einordnung von beruflichen Qualifikationen, insbesondere berufliche



Handlungskompetenz, nicht im ausreichenden Maß berücksichtigt wurde. Die Folge war, dass schulische geprägte Bildungssysteme gegenüber dem deutschen dualen System der Berufsbildung unberechtigt bevorzugt wurden. Beispielsweise wurden die Qualifikationen eines Augenoptikers, die in anderen EU-Ländern hochschulisch ausgebildet wird, stets höher bewertet als diejenigen eines in der beruflichen Bildung ausgebildeten Augenoptikers. Bei gleichem Tätigkeitsprofil führte die Bewertung des Lernortes zur Ungleichbehandlung bei der Einordnung und Bewertung sonst gleicher Qualifikationen.

„Der aktuelle Vorschlag ist nachgebessert worden. Neu und von besonderer Bedeutung ist die Orientierung an den Lernergebnissen. Es soll zukünftig nicht mehr relevant sein, wie, wann, wo und wie lange jemand etwas gelernt hat, sondern was er kann.

Damit wird Abkehr vom traditionellen lerninput-orientierten Ansatz vollzogen.“, so Lange. Der EQR ist nun als "Meta-Rahmen" konzipiert. Das heißt, die jeweiligen Systeme der Mitgliedstaaten korrespondieren über den EQR. Eine Zuordnung einzelner Qualifikationen und Abschlüsse findet also nur indirekt statt. Auf diese Weise wird den Eigenheiten der sehr unterschiedlichen Bildungssysteme in Europa besser Rechnung getragen.

Noch in diesem Herbst werden sich das Europäische Parlament und der Rat mit dem Vorschlag befassen. Er soll 2007 noch unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft verabschiedet werden.

Anschläge: 3.358

